

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Tim C. Werner

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Neueste Entwicklungen im Arbeitsrecht

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 6 Stunden

Aktuelles Prozessrecht und Gebühren im Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltsverein; 7 Stunden 30 Minuten

**Arbeitsrecht I: Aktuelle Rechtsprechung
betriebsbedingter Kündigung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

**6. Frankfurter Meeting - Surgery in Obesity and
Metabolic Disorders**

Prof. Dr. med. Rudolf Weiner, Chefarzt für Chirurgie, Krankenhaus Sachsenhausen; 10
Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Graw
Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2011

